

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 10.10.2023****Flüchtlingsunterbringung in den Räumlichkeiten der Frankfurter Messe – Teil IV****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Angesichts des auch für das Land Hessen kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszustroms – derzeit 900 Zuweisungen von asylsuchenden Personen an hessische Kommunen pro Woche – beabsichtigt die Landesregierung eine Erweiterung der entsprechenden Aufnahmekapazitäten auf Unterbringungsplätze für insgesamt 13.000 Personen für das Land Hessen. Im Zuge dessen sollen ab Mitte Oktober auch auf dem Gelände der Frankfurter Messe 2.000 asylsuchende Personen – angeblich nur vorübergehend – untergebracht werden. Für welche Dauer genau die Unterbringung der 2.000 asylsuchenden Personen auf dem Gelände der Frankfurter Messe erfolgen soll, lasse sich laut Aussage des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) vom 27.09.2023 jedoch „derzeit noch nicht prognostizieren“. Zudem sollen weitere, „schon seit Längerem geplante“ Flüchtlingseinrichtungen „im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus ... „zeitnah“ in Betrieb“ genommen werden – laut Aussage aus dem Sozialdezernat der Stadt Frankfurt allein drei in diesem Jahr im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt. Im Rahmen der Diskussion um die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten für asylsuchende Personen ist durch die Herren Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) und Innenminister Peter Beuth (CDU) hervorgehoben worden, dass der Bund allein in der Lage sei, den Ländern und Kommunen „den Druck bei der täglichen Unterbringung von neuen Ankommenden“ zu nehmen und im Anbetracht seiner für die Flüchtlingshilfe von Land und Kommunen erfolgenden Zahlung von lediglich 280 Mio.€ gegenüber der entsprechenden Kostenlast des Landes Hessen in Höhe von 750 Mio. € „seiner Verantwortung für die Migrationspolitik auch finanziell deutlich stärker nachkommen müsse“. Demgegenüber ist vonseiten des Sozialministeriums angekündigt worden, dass „angesichts des aktuellen Zugangsgeschehens ... möglicherweise eine sukzessive moderate Erhöhung der Zuweisungen notwendig“ wird – worauf in der einschlägigen Presseberichterstattung zutreffend erkannt worden ist, dass „das Land ... absehbar nicht genug Kapazitäten (wird) aufbauen können, um alle Schutzsuchenden unterbringen zu können“ und dann „sogar mehr Geflüchtete als bisher an die Kommunen weiterverteilt werden“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt es sich, dass die erforderlichen Kapazitäten für die Unterbringung von asylsuchenden Personen momentan und somit zeitnah zu der Einreise jener Personen in das Land Hessen geschaffen werden und worden sind, während das Sozialdezernat der Stadt Frankfurt seiner eigenen Aussage nach danebst „3.850 Wohnungslose“ zu betreuen hat, für die entsprechende Kapazitäten offenbar nicht geschaffen wurden, obwohl sie lange vor dem derzeitigen Flüchtlingszustrom in der Stadt Frankfurt ansässig waren?

Bei der durch das Land angemieteten Notunterkunft in der Messehalle 8 in Frankfurt handelt es sich um vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete, die im Rahmen der Asyl-antragstellung verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen.

Frage 2. Wird die Landesregierung mit Blick auf die eingangs zitierten Aussagen von Herrn Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) und Herrn Innenminister Peter Beuth (CDU) eine stärkere Regulierung der Flüchtlingseinreisen und eine höhere Beteiligung an den für die Flüchtlingsunterbringung aufzuwendenden Kosten gegenüber dem Bund verlangen und, falls ja: In welchem Wege?

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der aus den zitierten Aussagen des Herrn Finanzminister Michael Boddenberg und des Herrn Innenminister Peter Beuth hervorgegangenen Kritik an dem Ausmaß des Flüchtlingszustroms einerseits gegenüber der vonseiten des HMSI geäußerten Absicht „angesichts des aktuellen Zugangsgeschehens ... möglicherweise eine sukzessive moderate Erhöhung der Zuweisungen“ vorzunehmen andererseits?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der von den Fragestellern behauptete Widerspruch besteht nicht. Die Herausforderungen im Rahmen der Erstaufnahme, Zuweisung und Unterbringung geflüchteter Menschen in den hessischen Kommunen sind auf die weltweiten Fluchtbewegungen zurückzuführen, die vom Land nicht beeinflusst und gesteuert werden können. Der Bund ist gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten begrenzt wird, die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, damit Menschen weniger die Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen. Auch in den kürzlich – unter Vorsitz des Ministerpräsidenten – gefassten Beschlüssen der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 11.10. bis 13.10.2023 bzw. der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 06.11.2023 wird festgestellt, dass die Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Bundesregierung in der Pflicht sehen, eine von Humanität und Ordnung geprägte Asylpolitik umzusetzen. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Migrationsdruck entscheidend zu reduzieren. Im rechtlich zulässig Rahmen müssen deshalb weitere Maßnahmen getroffen werden, dass diejenigen, die keinen Schutzanspruch haben und ausreisepflichtig sind, Deutschland auch zügig wieder verlassen.

Zudem braucht es auch mehr finanzielles Engagement des Bundes bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung.

Die Landesregierung begrüßt, dass der Bund sich auf Initiative der Länder dazu verpflichtet hat, die bisher vereinbarten Flüchtlingspauschalen ab dem nächsten Jahr zu einer in Abhängigkeit von der Anzahl der Schutzsuchenden zu zahlende Pro-Kopf-Pauschale weiterzuentwickeln („atmendes System“). Der Bund will daher ab dem Jahr 2024 pro Asylwerberin und -werber eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 € zahlen. Er will in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,75 Mrd. € an die Länder vornehmen. Jeweils im Folgejahr wird eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Ebenfalls von der Landesregierung begrüßt wird die vom Bund beabsichtigte Veränderung bei den Leistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber, die zu erheblichen Entlastungen bei Ländern und Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro insgesamt führen soll. Diese Summe sichert der Bund den Ländern und Kommunen zu.

Zusammen mit der Flüchtlingspauschale in Höhe von 7.500 € pro Asylwerber sollen die Maßnahmen auf Basis der Zugangszahlen des Jahres 2023 zu einer Entlastung bei Ländern und Kommunen von rund 3,5 Mrd. € im Jahr 2024 führen. Das Land erwartet, dass der Bund die vorgenannten Zusagen einhält und schnellstmöglich umsetzt. Jenseits dessen hat die Landesregierung zur schnellen Entlastung der Kommunalfinanzen bereits beschlossen, den Kommunen noch in diesem Jahr 50 Mio. € aus Haushaltsresten zusätzlich zu den bisher zugesagten Mitteln zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder werden nach der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Wiesbaden, 4. Dezember 2023

Kai Klose